



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.04.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bader, Max

Brunner, Karl-Heinz

David, Markus

Drexl, Manfred

Enzensberger, Stefan

Vertretung für: Herrn Stefan Spengler

Heinrich, Reiner

Mayer, Florian A.

Raab, Elena

Resch, Georg

Strecker, Pia

Widmann, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

Abwesende:

Mitglieder

Spengler, Stefan

entschuldigt

von Thienen, Petra

entschuldigt

Ortssprecher

Lidl, Peter

abwesend

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan

abwesend

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018
3. KK-Schützen Mering e.V. - Finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Schützen-Marktkette
Vorlage: 2018/2073
4. Zuschussantrag - Internationale Kultur Mering e.V.
Vorlage: 2018/2075
5. Antrag auf Zuschuss für den Meringer Kulturherbst 2018
Vorlage: 2018/2076
6. Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
für die Durchführung der Kinderspielstadt "Mini-Mering" vom 30.07.-03.08.2018
Vorlage: 2018/2083
7. Ersatzbeschaffung für das Meringer Gemeindemobil
Vorlage: 2018/2079
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 20.02.2018 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3 KK-Schützen Mering e.V. - Finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Schützen-Marktkette
Vorlage: 2018/2073

Sachverhalt:

Der KK-Schützenverein Mering e.V., Vorstand Herr Ribbes, bittet mit Schreiben vom 09.02.2018 um eine finanzielle Unterstützung für die Restaurierung der Schützen-Marktkette in Höhe von ca. 1.500,00 € und einen pauschalen Zuschuss in von 150,00 € für die Ausrichtung der Marktmeisterschaften im Jahr 2017.

Der Verein präsentiert mit der Schützen-Marktkette bei öffentlichen Auftritten, die Marktgemeinde Mering. Mittlerweile ist die Kette in die Jahre gekommen und deshalb ist eine Restaurierung der Schützen-Marktkette sehr notwendig. Die Schützen Marktkette muss komplett zerlegt und wieder neu zusammengesetzt werden.

Ein Nachweis über die vollständigen Einnahmen/ Ausgaben zur Minderung eines Defizits wurden von dem Verein dem Markt Mering zur Verfügung gestellt.

Für die Ausrichtung und Betreuung der Meisterschaften über pauschal 150,00 € ist in der Vereinsförderungslinie - Abrechnung für das Jahr 2017 „pauschale Zuschüsse“ beinhaltet und wird auch hier mit abgerechnet. Ebenso die Rechnung für die Pokale.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €Einmalig 2018: €
Jährlich: 1.500,00 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2018 stehen auf der HHSt.: 1/5500-7000 nicht genügend Mittel zur Verfügung. Die Mittel werden von der HHSt: 5500-7001 gewährt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass über die „Vereinsförderrichtlinien B. Förderbereiche, 1. Förderarten, 1.6 sonstige Zuschüsse“ ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 750,00 EUR für die Restaurierung der Schützen-Marktkette gewährt wird.

Überplanmäßige Mittel in der Höhe von 750,00 EUR werden bei der HHSt.: 5500-7000 zu Lasten der HHSt. 5500-7001 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

In diesem Jahr wird wieder durch den Verein „Internationale Kultur Mering e. V. das 6. Kulturfestival am 05. Mai 2018 in der Mehrzweckhalle Mering mit dem Motto „Bei Freunden zu Gast“ stattfinden.

Das Ziel des Vereins ist die verschiedenen Kulturen mittels Musik, Tanz, Gesang und Speisen näher zu bringen, um damit für die Toleranz zwischen den Nationen zu werben. Durch das Engagement im Vorfeld und die unterstützende Arbeit der IKM-Mitglieder, ist das Fest mittlerweile im Kulturleben von Mering gewachsen und über die Grenzen hinaus bekannt.

Der Verein ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen und möchte auch für dieses Jahr bei der Gemeinde Mering einen Zuschuss beantragen.

In den letzten Jahren ist der Verein mit seinen Ausgaben immer sehr sparsam umgegangen. Nach Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits, wurde eine geringere Summe an den Verein „IKM“ ausbezahlt. Der Verein hat für das 2016 nur einen Defizitbetrag in Höhe von 363,15 € abgerechnet und für das Jahr 2017 konnte der Verein sogar ein Guthaben aufweisen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: € Einmalig 2018: €
Jährlich: 1.000,00 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind im Haushalt 2018 auf der HHSt.: 3000-7000 geplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Verein „Internationale Kultur Mering e.V.“ für die Durchführung des 6. Kulturfestivals in Mering am 05.05.2018 mit dem Motto „Bei Freunden zu Gast“ im Jahr 2018 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 1.000,00 EUR zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 5 Antrag auf Zuschuss für den Meringer Kulturherbst 2018
Vorlage: 2018/2076

Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Mering wird im Herbst 2018 wieder einen Meringer Kulturherbst veranstalten. Geplant sind die nachfolgend aufgeführten 3 Konzerte am:

- 12.10.2018 Junge Meringer Talente musizieren
- 13.10.2018 Konzert im Kerzenschein in der St. Johanneskirche
„ Geistliche Musik aus der Barockzeit u. a. von Heinrich Schütz“
- 14.10.2018 Konzert für Familien mit dem Duo Papagena

Vorraussichtliche Kosten

13.10.2018	2.200,00 Euro
14.10.2018	700,00 Euro
Werbung	150,00 Euro
Summe	3.050,00 Euro

Geplante Einnahmen

13.10.2018	600,00 Euro
14.10.2018	600,00 Euro
Summe	1.200,00 Euro

Defizit 1.850,00 Euro

Die Evang. Luth. Kirchengemeinde Mering bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.850,00 Euro.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €Einmalig 2018: €
Jährlich: 1.850,00 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind im Haushalt 2018 auf der HHSt.: 3301-6381 eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Mering für die Durchführung von drei Veranstaltungen im Jahr 2018 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 1.850,00 EUR zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

**TOP 6 Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
für die Durchführung der Kinderspielstadt "Mini-Mering" vom 30.07.-
03.08.2018
Vorlage: 2018/2083**

Sachverhalt:

Mit Schreiben 27.03.2018 bittet der Jugendtreff Mering um einen Zuschuss für die Durchführung der Kinderspielstadt „Mini-Mering“ in der Amberieu-Grundschule in Mering.

Der Jugendtreff Mering veranstaltet im Auftrag des Bildungsbüros Aichach-Friedberg im Zeitraum vom 30.07.-03.08.2018 zum ersten Mal die Kinderspielstadt Mini-Mering.

Zielgruppe der Kinderspielstadt Mini-Mering sind alle Kinder aus Mering und Umgebung im Alter von 8-14 Jahre. Ziel der Kinderspielstadt ist es, Freizeit-, Spiel- und Kulturpädagogik durch die verschiedenen Angebote in der Kleinstadt zu vereinen sowie politische und allgemeine Bildungsarbeit zu leisten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €Einmalig 2018: €
Jährlich: 5.000,00 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2018 sind auf der HHSt.: 1/ 4600-7001 Mittel für die AWO-Mering (Standrandterholung), CSU-Ferienprogramm und Weltkindertag eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. für das Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 EUR für die Durchführung der Kinderspielstadt „Mini-Mering“ vom 30.07.-03.08.2018 in der Amberieu-Grundschule nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben, zu gewähren. Abrechnungstermin nach Durchführung, spätestens bis 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Sachverhalt:

Das Gemeindemobil des Marktes Mering ist derzeit ein Opel Vivaro, der im Jahr 2007 beschafft wurde. Gewählt wurde bei der Beschaffung ein bivalenter Antrieb mit Benzin/Autogas. Die Autogasanlage wurde nachgerüstet, da sie bei keinem Hersteller ab Werk lieferbar war. Aktuell hat das Fahrzeug eine Kilometerleistung von rund 103.000 km.

Bei einem Anschaffungspreis von rund 30.000 EUR waren in den knapp elf Jahren Betriebsdauer Kosten für Reparaturen und Verschleißteile in Höhe von 19.976,84 EUR zu verbuchen. Darunter war auch eine umfangreiche Motorinstandsetzung, die mit dem Gasantrieb in Zusammenhang stand.

Seit 2017 wird das Fahrzeug aufgrund technischer Probleme ohne Autogas betrieben, da vermehrt Störungen auftraten, deren Behebung nicht wirtschaftlich erschien.

Das Gemeindemobil ist hauptsächlich im Schülerverkehr im Einsatz und befördert die Grundschüler der Grundschule I Luitpoldstraße aus den Ortsteilen Reifersbrunn, Meringerzell und Baierberg. Beschäftigt sind dazu zwei Fahrer, die den Fahrdienst im wöchentlichen Wechsel versehen.

Darüber hinaus steht das Gemeindemobil den Meringer Vereinen zur Verfügung, die das Fahrzeug gegen eine Erstattung von 0,43 EUR/km nutzen können. Das Bürgernetz nutzt das Auto für die wöchentlich jeweils am Freitag angebotenen Einkaufsfahrten, andere Vereine fahren am Wochenende z. B. zu auswärtigen Wettkämpfen.

Im Jahr 2018 ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs vorgesehen. Nach einer ersten Sondierung werden Kleinbusse mit neun Sitzplätzen (einschl. Fahrer) als Neufahrzeuge nur noch mit Dieselmotor angeboten.

Ottomotoren sind aufgrund des höheren CO₂-Ausstoßes im Vergleich mit dem Dieselmotor von Hause aus eher zweite Wahl, erreichen jedoch relativ schnell Betriebstemperatur und sind in der Abgasreinigung unkomplizierter.

Die Erfahrung mit einem während eines mehrtägigen Werkstattaufenthaltes des Opels angemieteten VW Bus T 6 mit Dieselmotor zeigte aber, daß beim typischen Kurzstreckenbetrieb im Schülerverkehr in der kalten Jahreszeit keine Betriebstemperatur erreicht wird. Das führt wohl auf Dauer zu einem Problem mit der Abgasreinigung, abgesehen von einer nur mäßigen Heizleistung im Innenraum.

Alternative Antriebe mit Erdgas, Hybride oder Elektroantriebe sind serienmäßig bei den Herstellern nicht verfügbar.

Allerdings sind elektrisch angetriebene Kleinbusse bei Kleinserienherstellern erhältlich. Die Preise für einen konventionell angetriebenen Kleinbus beginnen bei rund 35.000 €, während die elektrischen Kleinserienfahrzeuge bei rund 75.000 € liegen. Die Reichweiten liegen bei rund 100 km, sind also für den Schülerverkehr ausreichend. Zu den Beschaffungskosten für ein Elektrofahrzeug kommen noch die Kosten für die Ladestation hinzu.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 ja, abhängig von der Beschlußlage

Ausgaben:

Einmalig 2018: € Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2018 sind bei bei HHSt. 2900-9350 40.000 € für die Ersatzbeschaffung des Gemeindemobils vorgesehen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beauftragt die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung eines neunsitzigen Kleinbusses als Ersatz für das derzeitige Gemeindemobil. Das Fahrzeug soll mit einem Dieselmotor ausgestattet sein. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Hauptausschuß.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 8 Bekantgaben

keine Bekantgaben

TOP 9 Anfragen

keine Anfragen